

Vorlage an

Stadtverordnetenversammlung für die Sitzung am 15.10.2015

Neuerstellung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan Stadt Weiterstadt (Gesamt-FNP); Beschluss über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und Offenlagebeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Beschlussvorschlag:

1. Das Protokoll der Frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (Scoping-Termin) gemäß § 4 Abs. 1 BauGB vom 06.04.2011 wird zur Kenntnis genommen.
2. Vor Offenlage wird der Entwurf des Flächennutzungsplans in einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB vorgestellt.
3. Der Entwurf des Flächennutzungsplans und Begründung mit Umweltbericht (Anlage 1 dieser Vorlage) sind in der Fassung vom 20.07.2015 nach § 3 Abs. 2 BauGB mit den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.
4. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabengebiet durch die Planung berührt werden kann, sind gemäß § 4 (2) BauGB gleichzeitig mit der Offenlage, mit Monatsfristsetzung, am Verfahren zu beteiligen.
5. Der Magistrat wird beauftragt, den Offenlagebeschluss ortsüblich bekannt zu machen, sowie weitere Verfahrensschritte gem. BauGB vorzubereiten.

Sachverhalt:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Weiterstadt hat in ihrer Sitzung am 27.01.2011 zur Drucksache VIII/1146/1 die Neuerstellung des Flächennutzungsplans für die Gesamtstadt beschlossen (Gesamt-FNP). Im Flächennutzungsplan ist für das gesamte Gemeindegebiet die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung nach den voraussehbaren Bedürfnissen der Gemeinde in den Grundzügen darzustellen (§5 Abs. 1 BauGB). Für die Wirksamkeit eines Flächennutzungsplans wird eine Zeitspanne ca. 10 -15 Jahre angenommen, ohne dass der Flächennutzungsplan danach automatisch die Rechtskraft verlieren würde.

Eine frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat in einem Scoping-Termin 06.04.2011 statt.

Um die inhaltlichen Darstellungen des neuen Flächennutzungsplans auf eine breit angelegte Meinungsbildung stellen zu können, wurde darüber hinaus beschlossen, einen Beirat aus Vertretern der Politik, Vertretern interessierter Bürger und aller gesellschaftlichen Gruppen einzusetzen. In der Zeit vom 27.10.2012 bis 14.03.2013 haben vier themenbezogene

Drucksache IX/0248/5

Beiratssitzungen stattgefunden. Ein erstes „Interfraktionelles Gespräch“ fand am 06.05.2013 statt, in dem der Stand der Planungsarbeit vorgestellt wurden. In einer fünften, zusammenfassende Sitzung des Beirat wurden am 16.07.2014 die grundlegenden Empfehlungen für die Ziele der Flächenentwicklung beschlossen und der Entwurf in einem zweiten „Interfraktionellen Gespräch“ am 24.09.2015 vorgestellt.

Der Entwurf des Flächennutzungsplans soll nunmehr gemäß den Vorschriften des BauGB als Offenlageentwurf in das weitere Verfahren eingebracht werden. Zu den Inhalten des Flächennutzungsplans wird auf die Begründung und den Umweltbericht verwiesen. Zur Verfahrensfortführung, entsprechend dem Baugesetzbuch, wird um Entscheidung zu den Beschlussempfehlungen gebeten.

Finanzielle Auswirkungen:

Planungsmittel sind im Haushalt 2015 enthalten

Der Sachverhalt wurde am 6. Oktober im Magistrat beraten.

Der Magistrat hat folgende Änderungen zum Entwurf des FNP beschlossen:

- 1. Im Entwurf des Flächennutzungsplanes ist die Verbindungsspanne nördlich des Gebietes Apfelbaumgarten II heraus zu nehmen.***
- 2. Aufnahme der Variante IV aus dem Verkehrsentwicklungsplan (Ausbau B 42)***
- 3. ÖPNV-Trasse entsprechend der NKU-Straßenbahn im Flächennutzungsplan komplett darstellen.***

Aufgrund der bisherigen Beschlusslage sehe ich mich verpflichtet, die Originalbeschlussempfehlung des Beirates wie sie die Verwaltung ausgearbeitet hat, der Stadtverordnetenversammlung vorzulegen.

- Möller -
Bürgermeister

Anlagen:

Die Anlagen (Planzeichnung, Begründung und Umweltbericht) sind auf Grund der Plangröße und des Seitenumfanges der Begründung im Rats- und Bürgerinformationssystem der Stadt Weiterstadt eingestellt sowie in Papierform im Fachdienst Hochbau - Umwelt - Planung, Rathaus, Zimmer 305 einzusehen. Darüber hinaus erhält jede Fraktion ein weiteres Exemplar in Papierform.